

Kirchgemeindevorstand

Zuoz, 03.11.2021

BERICHT DES KIRCHGEMEINDEVORSTANDES

13/2021

In der 13. Vorstandsitzung vom 12. Oktober 2021 hat der Vorstand folgende Geschäfte behandelt:

Protokoll der letzten Sitzung

Der Protokollführer der letzten Sitzung erklärt, er habe am Montag, den 04.10.2021 den Teilnehmern das Protokoll vom Traktandum 2 zugestellt mit der Bitte, bis Donnerstagabend, den 07.10.2021 Stellung zu nehmen. Erst am Freitag, den 08.10.2021 hat ein Teilnehmer mitgeteilt, dass aufgrund Abwesenheiten die Teilnehmer zurzeit nicht Stellung nehmen können, sie werden zusammen später Stellung nehmen. Falls eine Stellungnahme eingeht, soll diese als Anhang des Protokolls beigelegt werden. Das Protokoll der Vorstandssitzung 12/21 vom 21.09.2021 wird somit genehmigt.

Zirkulationsbeschluss Schutzkonzepte ab 13.09.2021

Sachverhalt: Aufgrund des Beschlusses vom Bundesrat, dass ab 13.09.2021 Gottesdienste bis 50 Teilnehmende ohne Zertifikatspflicht und über 50 mit Zertifikatspflicht teilnehmen können, mussten nun 2 Schutzkonzepte erarbeitet werden. Die Grundlagen wurden von der Evang.-ref. Kirche Schweiz übernommen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde diesbezüglich ein Zirkulationsbeschluss in die Wege geleitet.

Diskussion: Es wird keine Diskussion verlangt.

Der Vorstand entscheidet, das Schutzkonzept für Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht und das Schutzkonzept für Gottesdienste mit Zertifikatspflicht zu genehmigen.

Finanzplan 2022-2027

Sachverhalt: Der Vorstand nimmt Kenntnis vom nachgeführten Finanzplan 2022-2027 und der Ressortleiter Finanzen erklärt die Prognose der Finanzzahlen für die kommenden Jahre. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich wiederum bei den Steuern Mindereinnahmen zu verzeichnen sein. Im Gegenzug wird bei den Löhnen Sparpotential vorhanden sein, was nicht verhindert, dass der Finanzplan für das nächste Jahr einen Ausgabenüberschuss von CHF 45'342.00 prophezeit. Es wurden Investitionen von Maximum CHF 80'000.00 für das Jahr 2022 im Finanzplan vorgesehen. Höhere Investitionen würden den Ausgabenüberschuss um einiges erhöhen. Die Aussichten sind leider nicht rosig und daher müssen auch in Zukunft Einsparungen erfolgen.

Diskussion: Es wird festgestellt, dass trotz Diskussion an der letzten Sitzung keine Investitionen für die Kirche San Gian in den nächsten Jahren vorgesehen sind. Es wird dem Ressortleiter Liegenschaften gefragt, wieso dass die Kirche Crasta vorgezogen wird. Der Ressortleiter erklärt, dass die Gemeinde Celerina das Projekt Dorfgestaltung in den nächsten Jahren umsetzt, dabei ist auch vorgesehen, den Platz vor der Kirche Crasta zu erneuern. Aus diesem Grund und weil das Dach der Kirche Crasta in einem schlechten Zustand ist, hat er die Renovation vorgesehen. Betreffend Decke der Kirche San Gian wird er der Firma Emenegger einen Auftrag erteilen, die Holzdecke zu untersuchen. Diesbezüglich aber konnte der Sigrist keine Farbabbrüche feststellen. Der Vertreter aus Celerina erklärt, die vorherige

Sigristin hatte ihm mehrmals mitgeteilt, dass Farbabbrüche immer wieder festzustellen seien, dennoch vor zwei oder drei Jahren extrem mehr. Im Weiteren fragt der Ressortleiter Liegenschaften, wieso keine Miete des Pfarrhauses Dorf im Finanzplan vorgesehen sei, immerhin wurden Investitionen vorgesehen, daher wäre es richtig, auch die Mieteinnahmen zu berücksichtigen. Der Ressortleiter Finanzen erklärt, dass die Mieteinnahmen im Finanzplan noch aufgenommen werden. Im Weiteren wird festgestellt, dass eine Formel in der Tabelle 1 (Liegenschaften VV) einen Fehler aufweist.

Der Vorstand entscheidet, den Finanzplan mit den vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen.

Sachverhalt: Der Ressortleiter Finanzen macht eine Einleitung und präsentiert den Entwurf des Budgets. Es wurde alles Mögliche getan, um weitere Einsparungen zu tätigen, damit die berechnete Grundlage des Finanzplans für das nächste Jahr unterboten wird. Schlussendlich schliesst der vorliegende Entwurf mit Einnahmen von CHF 2'702'900.00 und Ausgaben von CHF 2'709'742.00 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 6'842.00 ab. Der Geschäftsführer erklärt, er sei gestern Montagabend an der Infoveranstaltung der Landeskirche in Zernez gewesen, eine Infoveranstaltung über das neue Personalgesetz, welches am 01.01.2022 in Kraft tritt. Betreffend Budgetierung wurde empfohlen, dass aufgrund der Neuerungen bei der Pensionskasse Graubünden, die Kirchgemeinden 7 % mehr budgetieren sollen. Diesbezüglich soll das Budget noch für die 2. Lesung angepasst werden. Im Weiteren schlägt der Ressortleiter Finanzen vor, den Kreiskommissionen einen Budgetposten von CHF 2'000.00 zur Verfügung zu stellen, dieser Budgetposten wird ebenfalls für die 2. Lesung berücksichtigt werden.

Diskussion: Der Ressortleiter Liegenschaften erwähnt, dass die Kirchgemeinde nun gegenüber der Politischen Gemeinde Celerina verpflichtet sei, eine Studie in Sachen Dachlawine bei der Kirche Bel Taimpel zu erarbeiten. Die Anwesenden sind sich einig, einen Betrag von CHF 5'000.00 für dieses Vorhaben in der Rechnung vorzusehen.

Der Vorstand entscheidet, das Budget mit den gemachten Vorschlägen zu ergänzen und an der nächsten Sitzung eine 2. Lesung durchzuführen.

Investitionsbudget 2022, 1. Lesung

Sachverhalt: Der Ressortleiter Liegenschaften präsentiert die von ihm vorgeschlagenen Investitionen für das Jahr 2022 von Total CHF 80'000.00, dies sind nämlich:

Projekt	Prio- rität	Brutto	Subv. Beitrag	Netto	Inv. 2022
Kirchenrenov. Badkirche St. M	A	600'000.00			30'000
			-31'000	569'000	
Kirchenrenov. Crasta Celerina	B	290'000.00			10'000
			-52'000	238'000	
Pfarrhaus Silvaplana	A	30'000.00			30'000
			-7'000	23'000	
Schlüsselsysteme Region	A	4'0000.00			10'000
				40'000	
					80'000.00

Diskussion: Es wird gefragt, wieso Investitionen von CHF 30'000.0 bei der Kirche Bad im nächsten Jahr vorgesehen sind, und im Folgejahr nur CHF 10'000.00? Der Ressortleiter erklärt, dass er anlässlich der 150 Jahrfeier der anglikanischen Gemeinde dieses Vorhaben im Angriff nehmen möchte, auch wegen der Finanzierung und allfällige Spenden, die vielleicht gemacht werden.

Der Vorstand entscheidet einstimmig, das Investitionsbudget ohne Änderungen für die 2. Lesung zu verabschieden.

Gesuch Soroptimist International, Club Engiadina, Orange Days Kirche San Peter vom 25.11. – 10.12.2021

Sachverhalt: Die Präsidentin des Service-Clubs Soroptimist Engiadina dankt dem Vorstand, dass letztes Jahr die Bewilligung erteilt wurde, im Rahmen der Aktion «Orange Days» die Kirche St. Peter in Samedan orange zu beleuchten. Auch dieses Jahr wiederholt sich die Aktion, um auf die Gewalt an Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen. Die Präsidentin stellt im Namen von Soroptimist International wiederum das Gesuch, vom 25. November bis zum 10. Dezember 2021 die Kirche St. Peter in Samedan zu beleuchten.

Diskussion: Es wird festgestellt, dass letztes Jahr auch die Kirche San Gian in Celerina beleuchtet wurde, allerdings ohne Gesuch und Genehmigung durch den Kirchgemeindevorstand. Der Geschäftsführer vermutet, dass es sich um eine andere Organisation handelt, aber er wird Frau R darauf ansprechen.

Der Vorstand entscheidet, dem Service-Clubs Soroptimist Engiadina die Möglichkeit zu gewähren, im Rahmen der Aktion „Orange Days“ die Kirche San Peter in Samedan vom 25.11.2021 bis 10.12.2021 mit oranges Licht zu beleuchten.

Mietgesuch vom 20.08.-18.09. Sela Nicolò von Kulturkommission Pontresina, Grundsatzentscheid

Sachverhalt: Für das Jahr 2022 plant die Kulturkommission Pontresina einen einmonatigen kulturellen Perspektivenwechsel in Pontresina. Für ihre Arbeit - die Künstler arbeiten mit verschiedenen Bewegungsformen - benötigen die Antragssteller einen Raum in der Nähe des Rondos, welcher vom 20. August bis 18. September gemietet werden kann. In diesem Zusammenhang wurde an die Sela Nicolò gedacht. Im besten Fall wäre die Benutzung in diesem Zeitraum exklusiv, jedoch sind die Gesuchsteller flexibel und können sich vorstellen, auch den Raum zu räumen für 2-3 andere Anlässe, falls dies notwendig sein sollte. Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Details zum Projekt und vom Programm der Veranstaltung. Die Verwaltung hat dann mit Pontresina Tourismus, dem Organisator der Konzerte abgeklärt, da die Konzerte bei Schlechtwetter jeweils bis 18. September in der Kirche San Nicolò stattfinden. Pontresina Tourismus mietet die Kirche jeweils von Juli bis September für dieses Angebot. Gemäss Rückmeldung hat Pontresina Tourismus keine Einwände, somit kann der Kulturkommission die Raummiete in Aussicht gestellt werden.

Diskussion: Es wird der Vorschlag gemacht, dass eine weitere Mieterin, welche immer montags und dienstags den Saal für Yoga gemietet hat, eine Alternative in Samedan oder Celerina zur Verfügung steht. Der Geschäftsführer bespricht dies intern und würde ein entsprechendes Angebot im Kirchgemeindesaal Samedan oder Peidra Viva in Celerina thematisieren.

Der Vorstand entscheidet, der Kulturkommission Pontresina die Raummiete der Sela Nicolò vom 20. August bis 18. September in Aussicht zu stellen.

Digitale Kirche

Der Ressortleiter Öffentlichkeit erklärt, dass sich die zusammengestellte Arbeitsgruppe „digitale Kirche“ bereits 3 Mal zu einer Sitzung getroffen hat und mögliche Projekte besprochen und geplant. In der letzten Sitzung vom 14.09.2021 nahm auch der Geschäftsführer der Gammetermedia AG, Webfabrik, R. Bauer teil, um die Machbarkeit der Projekte zu diskutieren. Aufgrund, dass der Aufwand eher klein erscheint und aufgrund, dass der Konvent auch bereit ist, eine Versuchsphase von Dezember 2021 bis Juni 2021 im Zusammenhang mit der digitalen Seelsorge zu starten.

Spenden Online auf Webseite refurmo.ch einrichten

Sachverhalt: Viele Organisationen verwenden ein Tool, wo online einfach und rasch gespendet werden kann. Die Arbeitsgruppe hat sich damit befasst, solch ein Tool auf der Webseite refurmo.ch einzurichten, insbesondere auch für Spenden für unsere Kirchgemeinde. Raphi Bauer hat die Fundraising-Plattform „RaiseNow“ vorgestellt, auf dieser Plattform kann mit allen möglichen Zahlungsmitteln bezahlt werden, u. a. auch mit TWINT und Co. Die Plattform enthält 2 Preismodelle, eine einfache Version stellt ein Spendenformular zur Verfügung an einem Ort der Webseite. Hier fallen insgesamt 5 % Gebühren pro Transaktion an. Die andere Version kostet monatlich CHF 225.00 und stellt mehrere Spendenformulare zur Verfügung, die an verschiedenen Orten der Webseite angebracht werden könnten. Raphi Bauer hat abgeklärt und hat folgendermassen informiert: Es gibt bei der einfachen Version standardmässig bereits ein „Bemerkungen“-Feld. Es können weitere individuelle Felder oder Auswahllisten erstellt werden, diese können an vordefinierten Stellen eingesetzt werden. Weiter gibt es standardgemäss im Formular die Checkbox „Ja, ich möchte eine Spendenbescheinigung für die Steuererklärung. Wenn diese Option vom Spender ausgewählt wird, wird die Verwaltung benachrichtigt und die Mitarbeiterin der Verwaltung kann solch eine Bescheinigung dann ausstellen.

Diskussion: Es wird gefragt, um welche Spenden es sich handelt, ob dies für Spenden für unsere Kirchgemeinde vorgesehen ist. Der Ressortleiter erklärt, dass der Spendengrund vom Spender selbst wählbar ist, bzw. der Spender ergänzt den Spendengrund selbst.

Der Vorstand entscheidet, auf der Webseite dieses neue Angebot aufzuschalten.

Digitale Seelsorge – Live-Chat auf refurmo.ch probeweise einrichten

Sachverhalt: Aufgrund, dass der Aufwand eher klein erscheint und aufgrund, dass der Konvent auch bereit ist, eine Versuchsphase von Dezember 2021 bis Juni 2021 im Zusammenhang mit der digitalen Seelsorge zu starten, würde Gammetermedia im Zusammenhang mit dem Update Typo 8 diesen Chat einrichten. Der Konvent wird dieses Angebot und die Planung in einer nächsten Sitzung thematisieren.

Diskussion: Es wird der Vorschlag gemacht, dieses Angebot einzuführen, die Kosten wurde bereits im Budget 2022 berücksichtigt.

Digitale Besucherumfrage auf Webseite refurmo.ch für eine Zeitspanne einrichten

Sachverhalt: In der Arbeitsgruppen wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen, um eine Userumfrage auf der Webseite durchzuführen. Das Ziel sollte sein, dass die Webseite refurmo.ch weiterentwickelt und User freundlich wird. Gemäss Abklärungen sollten die Umfragen kurz aber aussagekräftig sein. Es soll ein Pop-ups automatisch mit der Frage erscheinen, „möchten Sie an der kurzen Umfrage teilnehmen“. Die Fragen wurden folgendermassen zusammengestellt:

- **wie haben Sie uns gefunden?**

Die Antworten auf diese Frage werden uns dabei helfen zu verstehen, wie gut unsere SEO und/oder unsere Online „Werbung“ funktionieren. Ausserdem können wir erfahren, welcher Kanal am effektivsten ist, um neue Menschen anzusprechen.

- **war die Webseite einfach zu nutzen/konnten sie die Informationen finden, nach denen Sie suchten?**
Ist der Check-out leicht zu finden? Haben wir informative Überschriften und Menüs? Diese Frage zu stellen kann uns dabei helfen herauszufinden, in welchen Bereichen wir unsere Webseite neu organisieren müssen.
- **Was würden Sie an der Webseite verändern?**
Diese blinkenden Bilder und umwerfenden Grafiken, die wir so attraktiv finden, könnten unsere Besucher eventuell stören, da diese lediglich ihre Interessen erledigen möchten. Bieten wir denen deshalb Raum an, wo sie äussern können, was ihnen an unserer Webseite nicht gefällt und wir überdenken diese Dinge dann. Die „Kundenmeinung“ ist wichtiger als unsere eigene. Vergessen wir aber auch nicht, dass „Kundenmeinungen“ sehr unterschiedlich ausfallen können, konzentrieren wir uns deshalb auf das Feedback der „Kunden“, die aus der demografischen Zielgruppe für unsere Dienstleistungen stammen.
- **Grundlegende Angaben zum demografischen Hintergrund**
Nach dem Geschlecht und dem Alter der Befragten zu fragen, hilft uns dabei herauszufinden, ob diese in die Zielgruppe für unsere Dienstleistungen passen. Wir können so beurteilen, wie stark wir die Antworten in der Umfrage gewichten sollten. Beispielsweise sind Kommentare eines Teenagers zu einer Webseite, die für Rentner gedacht ist, weniger wichtig als die Kommentare von den Rentnern selbst.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Der Vorstand entscheidet, die Umfrage einzurichten und diese eine Zeitlang durchzuführen.

Aufnahmegesuch von Frau B Sils

Sachverhalt: Der Vorstand nimmt erfreulicherweise Kenntnis des Aufnahmegesuches von Frau B aus Sils. Frau B ist Jahrgang 19____ und ist aus familiären Gründen aus der katholischen Kirche ausgetreten. Ihre Kinder sind reformiert und alle 6 Enkel wurden vom reformierten Pfarrer in Fex getauft.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Der Vorstand beschliesst, Frau Margrith Brüggemann aus Sils in unsere Kirchengemeinde aufzunehmen.

Baurechtszinsvergleich i. S. Anfrage Evangelische Wohnbaugenossenschaft Promulins

Sachverhalt: In der letzten Sitzung wurde über die Gespräche mit den Verantwortlichen der Evangelisch Wohnbaugenossenschaft Promulins und den eventuellen Erwerb des kirchengemeindeeigenen Grundstücks informiert. In diesem Zusammenhang hatte der Vorstand entschieden, dem Ressortleiter Liegenschaften den Auftrag zu erteilen, zusätzliche über einen marktüblichen Baurechtszins abzuklären, damit der Vorstand das weitere Vorgehen festlegen kann. Der Ressortleiter Liegenschaften hat folgende Unterlagen für die Beschlussfassung nun vorgelegt:

Muster-Baurechtsvertrag der Gemeinde Celerina

Die Baurechtsnehmer haben der Baurechtsgeberin folgenden jährlichen Baurechtszins zu entrichten: Vom 1. bis zum vollendeten 5. Vertragsjahr verzichtet die Baurechtsgeberin im Sinne einer Starthilfe auf die Erhebung eines Baurechtszinses. Vom 6. Vertragsjahre wird der

Baurechtszins gemäss folgender Formel berechnet: Preis pro m2 Bruttogeschossfläche (BGF) CHF 733.33 Überprüfung alle 10 Jahre nach dem Index der Konsumentenpreise.

Muster-Baurechtsvertrag der Gemeinde Sils/Segl

Die Bauberechtigten haben der Grundeigentümerin erstmals ab Baubeginn einen jährlichen indexgebundenen Baurechtszins von Fr. 19'523.65 (1586 m² Fr. 307.75, davon 4 %) zu entrichten, welcher jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen ist. Dabei ist jeweils der per Ende Dezember des Vorjahres ausgewiesene Indexstand anzuwenden. Die erste Indexanpassung erfolgt auf das Jahr 1996. Als Ausgangsbasis gilt der Indexstand von Juli 1994 für die Fr. 19'523.65 (Grundbaurechtszins).

Muster-Baurechtsvertrag der Gemeinde St. Moritz

Die Baurechtsnehmer verpflichten sich solidarisch, der Grundeigentümerin einen jährlichen Baurechtszins von CHF 6'812.00 zu bezahlen (Berechnungsgrundlage bei Vertragsabschluss: 545 m² ausnutzungsberechtigte Landfläche gemäss Quartierplan „Via dal Bagn“, Landpreis 250.-/m², Verzinsung 5%). Der Baurechtszins ist jährlich im Voraus per 31. Dezember des Vorjahres zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung ist ab Verfalltag ohne weitere Mahnung ein Verzugszins von 5% geschuldet. Der vorstehende Zins basiert auf einem Indexstand der Konsumentenpreise von 100.2 Punkten per August 2016 (Dezember 2015 = 100 Punkte). Der Baurechtszins wird erstmals per 1. Januar 2026 und danach jährlich an den veränderten Index angepasst, und zwar gestützt auf den Teuerungsstand des Novembers des Vorjahrs. Massgeblich ist mithin folgende Formel: CHF 6'812.-- x neuer Index = neuer Baurechtszins 100.2 Punkte eine Anpassung des Baurechtszinses unter den Anfangszins von CHF 6'812.00 (nicht indexiert) oder an die in Absatz 1 erwähnten Berechnungsgrundlagen ist ausgeschlossen. Im Sinne einer Starthilfe ist der vorstehende Baurechtszins für die Zeit ab Vertragsbeginn bis 31. Dezember 2026 nicht zu entrichten. Betreffend Sicherstellung des Baurechtszinses gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Objekt	Baujahr Lage	Total Zins/a	Total BGF m	Zins pro BGF/a (Bemerkungen)	Promulins BGF/a	pro Cristansains BGF/a	Zins pro Zins
Gemeinde St.Moritz	2020 Via Arouns	CHF 6'812	CHF 545	12.50	CHF 14'049	CHF 22'558	
Gemeinde Celerina	- Pradatsch suot			9.17	CHF 10'303	CHF 16'544	
Gemeinde Champfèr	1987 Via Gunels	CHF 46'696	CHF 3'024	15.44	CHF 17'357	CHF 27'869	
Gemeinde Sils	1994 Seglias	CHF 21'739	CHF 1'291	16.84	CHF 18'927	CHF 30'391	
Privatliegenschaft St.Moritz	2021 Via Arouns	CHF 11'700	CHF 214	54.67 (Zweitwohnungen)	CHF 61'452	CHF 98'674	

AZ	Grundstückfläche zulässige BG	Wert gem. amtli. Schätzung	Verzinsung	Verzinsung	Verzinsung	
Lage			1 %	2 %	3 %	
Parzelle 1651	0.8 Promulins CHF 1'405	CHF 1'124	1'686'000.00	CHF 16'860	CHF 33'720	CHF 50'580
Parzelle 23	0.6 Cristansains CHF 3'008	CHF 1'805	keine Bewertung vorhanden			

Diskussion: Es wird festgestellt, dass die üblichen Baurechtszinsen etwas höher sind wie von den Verantwortlichen der Evang. Wohnbaugenossenschaft beim Treffen genannt. Aufgrund, dass die gesetzliche vorgegebene Reihenfolge vorsieht, dass die politischen Gemeinden Vorkaufsrecht an 1. Stelle haben, soll zuerst das Gespräch mit der Gemeinde angestrebt werden, bevor weitere Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Baugenossenschaft aufgenommen wird.

Der Vorstand entscheidet, dass die Abtretung der Parzelle in Promulins Samedan grundsätzlich möglich ist, allerdings soll zuerst mit der Politischen Gemeinde die entsprechenden Abklärungen getroffen, beziehungsweise ein Gespräch geführt werden, damit die vorgegebene Regelung eingehalten werden kann.

Aus den Ressorts und Konvent

Konvent

Sachverhalt: Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Protokoll der Konventsitzung vom 17.09.2021. Der Ressortleiter Öffentlichkeit möchte gerne Punkt 6 präzisieren. Gemäss Formulierung im Protokoll ist zu entnehmen, dass die Kommission Öffentlichkeit zurückgetreten ist, diese sei nicht richtig. Die Kommission Öffentlichkeit besteht noch immer aus 3 Mitglieder. Zurückgetreten sind ausschliesslich die Mitglieder der Redaktion Preschaint. Die Vertreterin des Konvents wird diesbezüglich dem Protokollführer mitteilen, damit die Formulierung präzisiert wird. In diesem Zusammenhang wird gefragt, wieso die Mitglieder noch nicht vorgeschlagen wurde, in der Sitzung vom Juli wurde mitgeteilt und protokolliert, dass dies im August in einem ersten Schritt mit dem Konvent besprochen wird. Der Ressortleiter erklärt, er werde in nächster Zeit an einer Konventsitzung teilnehmen, um es zu besprechen.

Ressort Liegenschaften

Renovation Kirche Cinuos-chel

Sachverhalt: Der Ressortleiter Liegenschaften erklärt, dass am 06.10.2021 ein Schreiben vom Amt für Kultur im Zusammenhang mit der geplanten Fotovoltaikanlage eingegangen sei, das Amt stellt sich leider quer und empfiehlt der Gemeinde S-chanf, dieses Vorhaben nicht zu bewilligen. Das Schreiben ist ohne Rechtsmittelbelehrung und somit nicht als Verfügung zu erkennen. Aufgrund des übergeordneten Rechts wird die Gemeinde S-chanf das Gesuch dann behandeln und entscheiden. Aber aufgrund dieses Schreiben besteht die Gefahr, dass das Vorhaben abgelehnt wird.

Diskussion: Aufgrund der komplexen Situation wird der Vorschlag gemacht, bei der Gemeinde S-chanf vorzusprechen, bzw. anlässlich einer nächsten Gemeindevorstandssitzung mit einer Delegation vorsprechen und die Diskussion mit den Vorstandsmitgliedern suchen. Wenn jetzt gewartet wird, bis die Baubehörde entschieden hat, wird es zu spät sein, um zu reagieren. Es wird der Vorschlag gemacht, dass der Präsident, der Ressortleiter Liegenschaften sowie die Ortsvertreterin und die Pfarrerin an dieser Besprechung mit dem Gemeindevorstand teilnimmt. Der Geschäftsführer ist so oder so als Mitglied an der Gemeindevorstandssitzung anwesend. Die anwesende Pfarrerin erwähnt, sie habe eine Taufe vom Enkelkind von künftigen Spender im September 2021 durchgeführt, er sei weiterhin bereit, die Finanzierung für die Renovation sicherzustellen. Er möchte anscheinend im Zusammenhang mit der Fotovoltaikanlage auch sein Wohnhaus in Cinuos-chel im Projekt einbeziehen. Er wartet immer noch, dass die Kirchgemeinde ihn kontaktiert. Diesbezüglich soll nach dem Gespräch mit der Gemeinde S-chanf der Kontakt mit dem Spender wieder hergestellt werden.

Kirchenrenovation San Andrea, Zusatzkredit für Nebengebäude

Sachverhalt: Der Ressortleiter Liegenschaften informiert, dass bei San Andrea das Gebälk (Pfetten) beim Anbau auch morsch sind. Wenn der Anbau auch erhalten wird, bleibt der Kirchgemeinde nichts anderes übrig, als die Pfetten auszuwechseln oder wo noch möglich instand zu stellen. Gemäss Offerte von der Firma Gemmet betragen die Mehrkosten CHF 10'000.00. Der Ressortleiter hatte versucht, einen Zirkulationsbeschluss durchzuführen, damit die Arbeiten fortgesetzt und abgeschlossen werden können. Gemäss Rückmeldungen war der Vorstand nicht einverstanden, beziehungsweise zum Teil unschlüssig. Der Geschäftsführer informiert, dass die Kompetenz für einen Zusatzkredit ausschliesslich bei der Kirchgemeindeversammlung liegt und der Vorstand keinen entsprechenden Beschluss fassen kann, da sich der Kreditgesamtbetrag nun über CHF 490'000.00 beläuft. Es wird der Vorschlag gemacht, die Arbeiten auszuführen und an der Versammlung im nächsten Jahr, wo die Jahresrechnung traktandiert ist, einen Nachtragskredit durch die Kirchgemeindeversammlung beschliessen zu lassen. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Im Weiteren wird der Vorschlag gemacht, auch beim Gemeindevorstand La Punt Chamues-ch mit einer Delegation vorzusprechen, da der Vorstand anscheinend bezüglich unserer Kirchgemeinde sehr differenziert diskutiert.

Verschiedenes

Pfarrhaus St. Moritz Dorf

Es wurde festgestellt, dass das Gebäude von der Badrutts Palace AG nicht mehr steht und das Pfarrhaus Dorf sehr exponiert erscheint. Diesbezüglich wird gefragt, ob man von Herrn Peter noch etwas gehört habe. Der Geschäftsführer erklärt, dass Herr Peter im April 2021 mitgeteilt hatte, er werde in nächster Zeit das Angebot fertigstellen und an einer nächsten Kirchgemeindevorstandssitzung teilnehmen, um zu informieren. Leider sind nun 5 Monate vergangen, ohne etwas von Herrn Peter gehört zu haben. Der Geschäftsführer wird Herrn Peter diesbezüglich kontaktieren.

Spendekässchen

Es wird nachgefragt, wie viel Geld die neuen Spendenkässchen an den jeweiligen Kirchen eingebracht haben. **Nachtrag:** Seit April 2021 sind die Kassen in allen Kirchen montiert und haben bis heute Einnahmen von CHF 746.80 generiert.

Nächste Sitzung

Die nächste Vorstandssitzung findet am 26.10.2021 um 18.00 Uhr im Kirchgemeindesaal in Samedan statt.

(ds)